

Stellungnahme zum Referentenentwurf “Vierte Verordnung zur Änderung der Pflegepersonaluntergrenzen- Verordnung”



Kurze Rückmeldefrist

Der DHV bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme, weist aber in aller Deutlichkeit darauf hin, dass eine Rückmeldefrist von 3 Tagen nicht akzeptabel ist. Für eine ernsthafte fachliche Prüfung und notwendige Rücksprachen ist diese Zeit nicht ausreichend. Für zukünftige Stellungnahmeverfahren bitten wir ausdrücklich darum, dass wieder Fristen angesetzt werden, die einen fachlich hochwertigen Austausch und Rückmeldungen ausreichend ermöglichen. Eine so kurze Bearbeitungsfrist erweckt den Eindruck, dass die fachliche Rückmeldung nur formal abgefragt wird, jedoch nicht wirklich erwünscht ist.

Regelungslücke in der PpUGV durch die Kategorisierung von Hebammen als sonstige Berufe

Trotz der sehr kurzen Rückmeldefrist möchte der DHV auf eine Regelungslücke hinweisen, die bereits länger bekannt ist und sich daraus ergibt, dass Hebammen in der PpUGV in die Kategorie “sonstige Berufe” eingeordnet werden.

“Sonstig” meint hier: nicht Pflege. Das führt im Rahmen der PpUGV dazu, dass Hebammen nicht als vollwertige Personalstellen im Sinne der Verordnung angerechnet werden und in der Praxis zu der Auslegung, dass immer eine Pflegekraft im Dienst sein muss, da sonst die notwendigen pflegerischen Leistungen nicht erbracht werden. Das hat zur Konsequenz, dass für Kliniken mit modernen Versorgungsmodellen und ausschließlicher Hebammenbesetzung auf prä- und postpartalen Stationen das Entgelt für entsprechende Leistungen zurückgehalten wird.

Die Betreuung und Überwachung von Schwangeren und Wöchnerinnen sind Kerntätigkeiten von Hebammen und gehören zu ihren originären Aufgaben. Frauen haben einen Anspruch auf Hebammenbetreuung in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett außerhalb und auch innerhalb einer Klinik. Hebammen sind die einzige Berufsgruppe, die spezifisch für diese Tätigkeiten ausgebildet ist. Die Überwachung des Wochenbetts ist sogar eine gesetzlich geregelte vorbehaltene Tätigkeit der Hebammen. Wochenbettstationen nur mit Hebammen zu besetzen ist ein fortschrittliches Betreuungskonzept für die Versorgung von Frauen und Neugeborenen, das viele Kliniken aus Gründen der Qualitätssicherung eingeführt haben. Dies sollte nicht durch die PpUGV eingeschränkt werden.

Auch in gemischten Teams von Hebammen und Pflegekräften wird die Flexibilität in der Dienstplanung unnötig eingeschränkt, wenn Hebammen nicht alleine eingesetzt werden können, und das ohne fachliche Grundlage. Die Betreuungsanforderungen von Risikoschwangeren und Wöchnerinnen in der stationären Überwachung sind spezifisch und unterscheiden sich in den Anforderungen von sonstiger stationärer Überwachung. Für die erforderlichen Aufgaben und Tätigkeiten, die, wenn auch mit anderen Schwerpunkten, sowohl von Hebammen als auch von Pflegefachpersonen auf geburtshilflichen Stationen erbracht werden, ist der flexible Einsatz des Personals beider Berufsgruppen unerlässlich und sinnvoll.

Der DHV fordert daher eine Klarstellung innerhalb der PpUGV, damit Hebammen in ihrem originären Tätigkeitsfeld in den prä- und postpartalen Stationen eigenständig eingesetzt werden können.

Berlin, den 26.10.2023

U. Geppert-Orthofer

Ulrike Geppert-Orthofer
Präsidentin

Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) ist ein Bundesverband und setzt sich aus 16 Landesverbänden zusammen. Mit rund 22.000 Mitgliedern ist der DHV der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und vertritt die Interessen aller Hebammen. In ihm sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrer*innen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftler*innen, Familienhebammen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebammschüler*innen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit das zentrale Anliegen des Deutschen Hebammenverbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt sich der Verband auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.

Kontakt

Deutscher Hebammenverband e.V.

Büro Berlin
Lietzenburger Straße 53
10719 Berlin

T. 030-39406770

info@hebammenverband.de
www.hebammenverband.de